

comPlan



Anforderungsprofil für Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte von comPlan

Allgemeines

Die Pensionskasse von Swisscom (comPlan) ist eine privatrechtliche Stiftung. Der Stiftungsrat ist das oberste Organ von comPlan und nimmt als solches die Gesamtleitung wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Pensionskasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Der Stiftungsrat legt die Organisation von comPlan fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

Der Stiftungsrat ist ein paritätisch zusammengesetztes Gremium (gleiche Anzahl Vertreter*innen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden). Er fungiert als Kompetenzteam und setzt Ausschüsse, externe Experten und die Geschäftsstelle zu seiner Unterstützung ein. Allerdings ist jedes Mitglied verantwortlich und für die paritätische Führung wichtig und sollte in der Lage sein, Arbeitsgrundlagen zu beurteilen, Beschlussanträge zu hinterfragen, die Interessen der Versicherten und den angeschlossenen Arbeitgebenden zu vertreten und unter Abwägung der verschiedenen Interessen sachgerecht und im Sinne des langfristigen Erfolgs von comPlan zu entscheiden. Hierfür sind Kompetenzen erforderlich, die zum Teil mitgebracht und zum Teil durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt werden können.

Bei ihrer Tätigkeit unterstehen die Mitglieder des Stiftungsrates der gesetzlich geregelten Treue- und Geheimhaltungspflicht.

Die Aufgaben des Stiftungsrates sind im Gesetz festgelegt (Art. 51a BVG). Im Einzelnen sind dies insbesondere:

- Festlegung von Leistungszielen und Vorsorgeplänen sowie der Grundsätze für die Verwendung von freien Mitteln;
- Erlass und Änderung von Reglementen;
- Erstellung und Genehmigung der Jahresrechnung;
- Festlegung der Höhe des technischen Zinssatzes und der übrigen technischen Grundlagen;
- Entscheid über die Verzinsung der Sparguthaben;
- Festlegung der Organisation;
- Ausgestaltung des Rechnungswesens;

- Sicherstellung der Erstausbildung und Weiterbildung der Vertreter*innen der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden;
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- Wahl und Abberufung des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle;
- Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses;
- Periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung;
- Sicherstellung der Information und Kommunikation;
- Weitere Aufgaben im Sinne von Art. 51a BVG und dem [Organisationsreglement von comPlan](#).

Anforderung an Mitglieder des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist ein Führungsorgan. Das Tagesgeschäft ist der Geschäftsstelle übertragen. Der Stiftungsrat setzt zu seiner fachlichen Unterstützung sodann einen Experten für berufliche Vorsorge und einen Investment-Controller ein. Für die Mitglieder des Stiftungsrates ergeben sich daraus folgende Anforderungen:

- Interesse an Fragen der beruflichen Vorsorge;
- Fähigkeit, nach der Einarbeitung Fachunterlagen verstehen und hinterfragen zu können;
- Bereitschaft, Führungsentscheide zu treffen und Verantwortung zu übernehmen;
- Bereitschaft und genügend zeitliche Ressourcen, um sich mit den fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen von comPlan angemessen auseinanderzusetzen;
- Bereitschaft, sich in die Aufgaben des Stiftungsrates einzuarbeiten und sich ständig weiterzubilden;
- Grundkenntnisse im Anlagewesen;
- Interesse, für die Versicherten Mehrwert zu schaffen;
- Fähigkeit zur aktiven Zusammenarbeit;
- Sprachkenntnisse: Verhandlungssprache ist Deutsch

Zeitlicher Aufwand

- Jährlich 4 Sitzungen von in der Regel 4 bis 6 Stunden
- Rund einen Tag Vorbereitungszeit pro Sitzung
- Jährlich 4 Quartal-Calls von 45 Minuten
- Jährlich mehrere halb- bis ganztägige Weiterbildungsveranstaltungen
- Persönliche Weiterbildung (Fachzeitschriften etc.)
- Eventuell Mitarbeit in Kommissionen/Ausschüssen und Arbeitsgruppen (z. B. Anlagekommission)

Es ist Sache des einzelnen Mitgliedes, die zeitliche Belastung für die Aufgabe als Stiftungsratsmitglied mit der vorgesetzten Person abzustimmen/abzusprechen.

Die Amtsdauer für die Mitglieder des Stiftungsrates beträgt vier Jahre.

Dokumentation

- Buch: Fachwörterbuch für die berufliche Vorsorge
- Buch: Die 2. Säule – BVG Auskünfte
- Zeitschrift: Schweizer Personalvorsorge
- Interne Dokumente (in digitaler Form): Reglemente und Sitzungsprotokolle
- Zugriff: SharePoint
- Website: www.pk-complan.ch

Professionelle Unterstützung für den Stiftungsrat

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist das Kompetenzzentrum mit Fachpersonen und ist verantwortlich für die operativen Tätigkeiten von comPlan. Der Stiftungsrat ernennt die Geschäftsführung.

Stiftungsratspräsident*in und Vizepräsident*in bzw. der Stiftungsrat sind der Geschäftsführung vorgesetzt. Die Geschäftsleitung von comPlan umfasst die Vorsorgeberatung, das Asset Management sowie die Finanzen & IT. Die Mitglieder der Geschäftsleitung stehen den Mitgliedern des Stiftungsrates für Aus- und Weiterbildung sowie fachliche Fragen jederzeit zur Verfügung.

Experte/Expertin für berufliche Vorsorge

Der Stiftungsrat wählt von Gesetzes wegen einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser berechnet die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen und prüft, ob diese durch das verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt sind und ob die laufende Finanzierung (Risikobeiträge, Umwandlungsverlustbeiträge, etc.) ausreicht, um die versprochenen Vorsorgeleistungen zu bezahlen. Im Weiteren prüft er, ob die Leistungen und Beiträge den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Ausserdem berät er den Stiftungsrat bei der Festlegung des technischen Zinssatzes, der übrigen technischen Grundlagen sowie Massnahmen, welche im Falle einer Unterdeckung einzuleiten sind.

Anlagestrategieberatung/Investment Controller

Der Stiftungsrat wählt ausserdem eine externe Anlagestrategieberatungsfirma und einen externen Investment-Controller. Diese unterstützen die Geschäftsstelle, die Anlagekommission und den Stiftungsrat bei der regelmässig stattfindenden Überprüfung der Anlagestrategie bzw. der systematischen Überwachung der Vermögensentwicklung und der Anlagetätigkeiten der beauftragten Vermögensverwalter.

Revisionsstelle

Der Stiftungsrat wählt von Gesetzes wegen eine externe Revisionsstelle. Diese prüft, ob die Jahresrechnung, die Geschäftsführung sowie die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen, und gibt dem Stiftungsrat eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung der Jahresrechnung. Im Falle einer Unterdeckung prüft die Revisionsstelle, ob die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet wurden.

Weitere Beratende

Bei Bedarf werden weitere externe Dienstleistungsunternehmen beauftragt. Im juristischen Bereich betrifft dies beispielweise die Beratung bei komplexen Reglementsänderungen, die Durchsetzung von Regressansprüchen oder die Führung von Gerichtsprozessen.

Weiterbildung Stiftungsrat

Wir weisen neue Mitglieder des Stiftungsrats darauf hin, dass Grundausbildungs- und Aufbau Seminare unter anderem beim PK-Netz 2. Säule sowie bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB) angeboten werden. Wir empfehlen, die Grundausbildung bzw. das Basisseminar frühestens nach 6 Monaten, spätestens jedoch innerhalb von 24 Monaten nach Amtsantritt zu absolvieren. Aufbau Seminare können dann jeweils innerhalb von 18 Monaten nach dem letzten Seminar absolviert werden.

Weiter empfehlen wir allen bestehenden Stiftungsrät*innen, die Aufbau Seminare nach Bedarf zu besuchen und die Seminare des VPS zu prüfen. Diese werden in jeder Ausgabe der Fachzeitschrift Schweizer Personalvorsorge beworben.

Weiterbildungsangebote

Zürcher Kantonalbank – www.zkb.ch

3 Seminare mit je 4 Modulen, die Module können auch einzeln besucht werden.

	Basisseminar	Vertiefungsseminar	Erweiterungsseminar
Modul 1	Rechte, Pflichten und Haftung des Stiftungsrats	Pensionskassenführung	Pensionskassenführung in der Praxis
Modul 2	Leistungs- und Finanzierungskonzepte	Rückstellungen und Wertschwankungsreserven	Anlagestrategien in der Praxis
Modul 3	Anlagestrategien	Anlageumsetzung	Aktuelles aus der Rechtsprechung
Modul 4	Anlagen für Pensionskassen	Nachhaltigkeit für Pensionskassen	Gestaltungsmöglichkeit in der beruflichen Vorsorge

Verlag für Personalvorsorge und Sozialversicherung AG (vps.epas) – www.vps.epas.ch

- Pensionskassenführung für Stiftungsrät*innen: mehrere Daten im Jahr
- Workshop für Präsident*innen und Vizepräsident*innen: zwei Daten im Jahr
- Diverse weitere Fokuseminare
- „In Form“ (jährliche, zweitägige Weiterbildung für Stiftungsrät*innen)

PK-Netz 2. Säule – www.pk-netz.ch

4-tägige Grundausbildung, Kurstage können auch einzeln besucht werden.

	Inhalt
Kurstag 1	Rechtsgrundlagen und Schweizer Vorsorgelandschaft
Kurstag 2	Räderwerk einer Pensionskasse
Kurstag 3	Vermögensanlagen
Kurstag 4	Paritätische Kassenführung

- Diverse Fokuseminare

comPlan
Stadtbachstrasse 36
3012 Bern

Telefon +41 58 221 72 73
wahlen.complan@swisscom.com
www.pk-complan.ch

